



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt

Öffentliche Ausschreiben

Die Stadt Ingolstadt, Hoch- und Tiefbaureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt Tel. (0841) 305-2446, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de beabsichtigt folgende Leistung nach VOB/A zu vergeben:

Feuerwehrhaus Irgertsheim, Baumeisterarbeiten Nr. 65-228-2015

Einreichungstermin: 24.09.2015 um 11:00 Uhr, Ausführungsort: Ingolstadt
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Zweistufiger offener Kunstwettbewerb zum „Bierbrunnen“

Ausloberin: Stadt Ingolstadt

1) Hintergrund und Aufgabe

Am Georgitag 1516 erließ Herzog Wilhelm IV. in Ingolstadt das Bayerische Reinheitsgebot, das älteste noch gültige Lebensmittelgesetz, nach dem Bier nur aus Gerste, Hopfen und Wasser gebraut werden durfte. Das Georgianum, 1493 als Stipendiatenkolleg an der Landesuniversität Ingolstadt gegründet, beherbergte ab 1496 die ersten Studenten.

Um das Reinheitsgebot und das Georgianum mit Fasshalle wieder stärker in das Bewusstsein der Bewohner und Besucher Ingolstadts zu rücken, soll ein Bierbrunnen am Georgianum westlich eines Eingangs entstehen. Dazu lobt die Stadt Ingolstadt zum 2. September 2015 einen zweistufigen offenen Kunstwettbewerb für die Gestaltung des neuen Bierbrunnens aus.

Der neu zu gestaltende Bierbrunnen soll in geeigneter Form auch einen schriftlichen Hinweis auf das Reinheitsgebot beinhalten.

Die bestehende Holzplatte (ca. 2,40 m x 1,40 m) wird durch den neuen Bierbrunnen mit Auslauf und davorgelegenem Auffangbecken ersetzt. Die Konzeption sieht vor, dass die Brunnenplatte punktuell und standsicher mit dem Georgianum verbunden ist, sodass die Platte bei Bedarf ausbaubar ist. Der Brunnen wird als Trinkwasserbrunnen betrieben, der zu festgelegten Zeiten auf Bier umgeschaltet werden kann.

Brunnenplatte und Auffangbecken sind aus wetterbeständigen Materialien anzufertigen. Das Material Holz ist wegen der Gefahr des Vandalismus nicht geeignet. Der Künstler garantiert, dass sein Entwurf gebäudetechnisch möglich und der Brunnen technisch funktionsfähig und für die Zuleitung von Wasser und Bier geeignet ist. Die notwendige Technik zum Betrieb des Brunnens stellt die Stadt Ingolstadt. Alle technischen Details, welche die Funktion des Brunnens betreffen, muss der Preisträger mit der Stadt Ingolstadt abstimmen.

2) Teilnahmebedingungen, Wettbewerbsunterlagen und Einsendeschluss

Die Ausschreibung richtet sich an Künstlerinnen und Künstler aus dem Bereich Bildhauerei. Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

Als Einsende-/Abgabeschluss für alle Wettbewerbsunterlagen wird

- für Stufe 1 der 30. September 2015, 12:00 Uhr bzw.

- für Stufe 2 der 13. November 2015, 12:00 Uhr festgeschrieben.

Nachstehend aufgeführte Unterlagen, Entwurfsskizzen bzw. Modelle sind einzureichen an:

Stadt Ingolstadt, Kulturamt, Auf der Schanz 39, 85049 Ingolstadt

Ansprechpartner: Herr Marcus Jaud, Tel. 0841/305-1819, E-Mail: marcus.jaud@ingolstadt.de

1. Persönliche Daten: Name, Adresse, Kontaktdaten
2. Kurzer Lebenslauf: max. zwei DIN A4-Seiten
3. Entwurfsskizze (DIN A4) für Stufe 1 (auch mehrere Ideenskizzen möglich) bzw. Modell im Maßstab 1:10 für Stufe 2
Skizze sowie Modell sollen nicht signiert werden bzw. Signatur soll abnehmbar sein.
4. Referenzen: ein bis zwei realisierte Arbeit(en), die auf max. zwei DIN A4-Seiten präsentiert werden (Fotos als Anlage)
5. Erklärung, dass der/die Teilnehmer/-in Urheber/-in des Entwurfs ist und in der Lage ist, den Entwurf zu realisieren
6. Erklärung zum Eigentumsübergang des Modells
7. Erläuterung des Entwurfs: max. eine DIN A4-Seite

3) Wettbewerbsverfahren und Fachjury

Es wird ein zweistufiges anonymisiertes Verfahren durchgeführt.

Die Fachjury wird von der Stadt Ingolstadt besetzt und besteht aus Kunstexperten, Kunstschaffenden und Vertretern der Stadtverwaltung und des Stadtrates. Jedes Jurymitglied hat eine Stimme.

Die Fachjury behält sich das Recht vor, ihre Entscheidungen nicht zu kommentieren. Gegen die Entscheidungen der Fachjury über die Auswahl der Entwürfe besteht kein Einspruchsrecht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Stufe 1: Vorauswahl durch Fachjury

Die Fachjury wählt fünf Entwürfe aus, die in Stufe 2 detaillierter als Modell ausgearbeitet sind.

Das Protokoll über die Beurteilung der eingereichten Entwürfe wird vom vorsitzenden Preisrichter unterzeichnet. Alle teilnehmenden Künstler werden umgehend über den Ausgang der Stufe 1 informiert.

Stufe 2: Endauswahl durch Fachjury

Unter den eingereichten Modellen wählt die Fachjury den Preisträger aus. Für den Fall einer Stimmgleichheit zählt die Stimme des vorsitzenden Preisrichters doppelt.

Das Protokoll über die Endauswahl wird vom vorsitzenden Preisrichter unterzeichnet. Alle teilnehmenden Künstler der Stufe 2 werden umgehend über den Ausgang informiert.

4) Zeitplan

- | | |
|--------------------|---|
| 2. September 2015 | Ausschreibung |
| 30. September 2015 | Abgabetermin der Entwurfsskizzen in Stufe 1 |
| Oktober 2015 | 1. Jurysitzung zur Vorauswahl von fünf Arbeiten |
| 13. November 2015 | Abgabetermin der Modelle in Stufe 2 |

November 2015

2. Jurysitzung, Endauswahl des Preisträgers mit Bekanntgabe und Beauftragung

31. März 2016

Fertigstellung und Aufstellung des Brunnens

5) Vergütung

Die Teilnahme an der Stufe 1 wird nicht vergütet. Die Teilnehmer der Stufe 2 erhalten eine Bearbeitungsgebühr von je 1000,- Euro brutto.

Der Preisträger verpflichtet sich, seinen künstlerischen Entwurf inkl. Transport und Aufstellung bis spät. 31. März 2016 betriebsfertig zu verwirklichen und den Kostenrahmen von 30.000,- Euro (inkl. Honorar und etwaig anfallender Mehrwertsteuer) einzuhalten.

6) Eigentumsübergang und Urheberrechte

Mit der Fertigstellung und Bezahlung geht der Brunnen in das Eigentum der Stadt Ingolstadt über. Der Preisträger überträgt der Stadt Ingolstadt ausschließlich sowie räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkt sämtliche Rechte am Werk. Die Stadt Ingolstadt behält sich das Recht vor, den Standort zu ändern, den Betrieb des Brunnens einzustellen und den Brunnen dauerhaft oder vorübergehend zu entfernen.

Fotos vom Georgianum mit dem geplanten Standort des Bierbrunnens können im Kulturamt, Geschäftszimmer 206, Auf der Schanz 39, 85049 Ingolstadt eingesehen werden.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses X - Süd

Am Dienstag, 08.09.2015 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses X - Süd statt. Der Veranstaltungsort ist das Sportcenter Zuchering, Seeweg 17, 85051 Ingolstadt

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bekanntgaben der Stadt
3. Abstimmungen und Beschlüsse
 - 3.1 Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung der Bezirksausschüsse
 - 3.2 Vorschläge und Anträge Bürgerhaushalt 2015/ 2016
4. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Bezirksausschussvorsitzende:

Frau Sybille Gruber, St.-Blasius-Straße 26, 85051 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VI - West

Am Dienstag, 08.09.2015 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VI - West statt. Der Veranstaltungsort ist das Sportheim Irgertsheim.

Tagesordnung:

1. Bürgerhaushalt 2015 und 2016
 - 1.1. Ausstattung Feuerwehr Pettenhofen
 - 1.2. Errichtung des Maibaums auf dem Dorfplatz Gerolfing - Neues Fundament
 - 1.3. Sportgelände FC Gerolfing
 - 1.4. Freizeitanlage am Schafirsee
 - 1.5. Bänke an der Kirche in Pettenhofen
 - 1.6. Dorfplatz Dünzlau/Christbaum Dünzlau
 - 1.7. Errichtung eines Ballfangzauns am neuen Spielplatz Bergäckerstraße
 - 1.8. Verwendung der Restmittel
2. Ausbau der Erchanstraße in Irgertsheim
 - 2.1. Varianten zum geplanten Ausbau der Erchanstraße
 - 2.2. Bürgeranhörung am Dienstag, 22. September 2015
3. Erschließung des Baugebiets „Pettenhofen - Erweiterung Ost“
4. Benennung von Straße im Baugebiet „Pettenhofen - Erweiterung Ost“
5. Spielplatz Bergäckerstraße im Neubaugebiet Kirchberg in Irgertsheim
6. Tempo 80-Zone vor der Ortseinfahrt Pettenhofen (Kreisstraße IN 2, Egweil - Pettenhofen)
7. Treppengeländer für den Friedhof Mühlhausen
8. Ausbau der Radwege zwischen Ingolstadt und Irgertsheim
9. Änderung der Geschäftsordnung der Bezirksausschüsse
10. Sachschäden durch Fußballspielen am Spielplatz Wickenstraße in Gerolfing
11. Geschwindigkeitsmessanlagen
12. Triathlon 2016

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Hans-Jürgen Binner, Langgässerstr. 23, 85049 Ingolstadt-Gerolfing

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IV - Südost

Am Mittwoch, 09.09.2015 findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IV - Südost statt. Der Veranstaltungsort ist das Pfarrheim St. Canisius, Len-bachstraße 7, 85053 Ingolstadt

Tagesordnung:

Vorgesehene Tagesordnung

1. Umfeld Audi-Sportpark- Maßnahmen an der Verkehrsinfrastruktur
2. Anliegen anwesender Bürger
3. Entwicklungen zu Asyl im Bezirk Südost
4. Kartrennen am Audi-Sportpark 2016
5. Bürgerhaushalt 2016 - Bestätigung der Ansätze
6. Änderungsantrag der Freien Wähler zur Geschäftsordnung der Bezirksausschüsse

- Nr. 36	Mittwoch, 02. 9. 2015
INHALT	
Hoch- und Tiefbaureferat Öffentliche Ausschreibung	
Referat für Kultur, Schule und Jugend Zweistufiger offener Kunstwettbewerb zum „Bierbrunnen“	
Hauptamt Bezirksausschusssitzungen X, VI, IV	
Rechtsamt - Änderungssatzung über Aufwendungsersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehr der Stadt Ingolstadt - Änderungssatzung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen „Ingolstädter Kommunalbetriebe, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Ingolstadt“	
Bauordnungsamt Baugenehmigung	
Stadtplanungsamt - Bebauungs- und Grünordnungsplan „An der Donau - BA IV bis VI“ - Bebauungs- und Grünordnungsplan „Westpark-Erweiterung“	
Umweltamt Vollzug der Wassergesetze	
Sparkasse Ingolstadt Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparerkunden	

7. Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

- Beschilderung Lebenshilfe

- Beschilderung am Unterlettenweg

8. Verschiedenes

Bezirksausschussvorsitzende:

Frau Christine Einödshofer, Spielfeldstr. 6, 85053 Ingolstadt

Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungsersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehr der Stadt Ingolstadt (Feuerwehraufwendungsersatz- und gebührensatzung)

vom 25.08.2015

Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund des Art. 28 Abs. 1 mit 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) vom 23. Dezember 1981 (GVBl. S. 526), zuletzt geändert am 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 2011) sowie Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert am 11. März 2014 (GVBl. S. 70), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über Aufwendungsersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehr der Stadt Ingolstadt (Feuerwehraufwendungsersatz- und -gebührensatzung) vom 20. Juli 2001 (AM Nr. 31 vom 02.08.2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Dezember 2010, AM Nr. 52 vom 29.12.2010) wird wie folgt geändert:

Ab 01.10.2015 gelten folgende Aufwendungsersatz- und Gebührensätze:

		Anwendungsersatz (A)	Gebühren (B)
		Euro	Euro
1.	Fahrzeuggrundgebühren Die Grundgebühren (B) für das Ausrücken von Feuerwehrfahrzeugen betragen für	ab 1.10.2015	ab 1.10.2015
1.1	ein Lösch- oder Sonderfahrzeug, soweit nachstehend nicht besonders aufgeführt		58,00
1.2	einen Kranwagen		212,00
1.3	einen Rüst- oder Gerätewagen		257,00
1.4	einen Wechsellader		75,00
1.5	eine Drehleiter		196,00
1.6	einen Lkw (auch als Anhänger - Zugfahrzeug)		36,50
1.7	ein Kleinalarmfahrzeug		39,00
1.8	einen Einsatzleitwagen oder Pkw		16,00
1.9	einen Transporter (Kombi)		12,00
1.10	ein Mehrzweckboot MZB 90		36,50

Bebauungsplan der Innentwicklung nach § 13 a BauGB:

Da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt und die Voraussetzung des § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB (Grundfläche unter 20.000 qm) erfüllt ist, wird das Verfahren als beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

Gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB entfällt dabei die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.

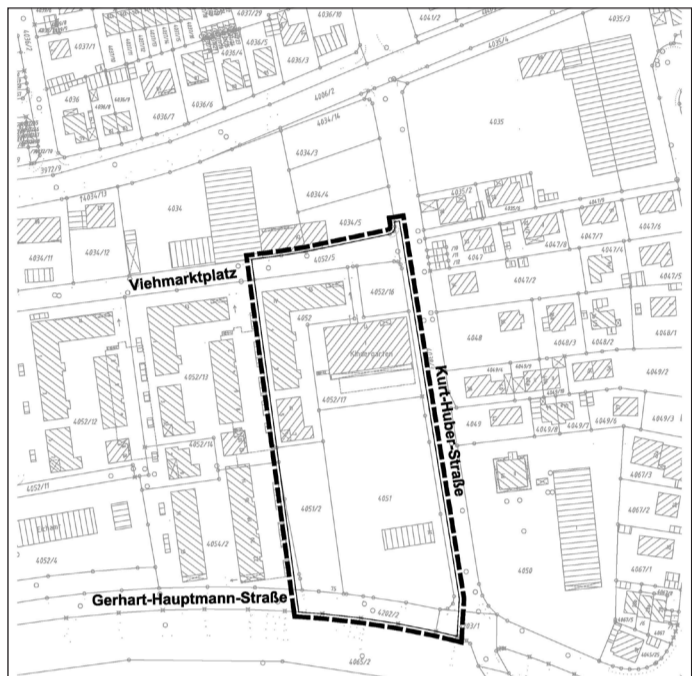
Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes liegt mit Begründung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom 10.09.2015 – 12.10.2015 auf Zimmer 111 des Stadtplanungsamtes im 1. Stock des Technischen Rathauses, Spitalstr. 3, zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und kann während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Unterlagen können auch auf der Internetseite www.ingolstadt.de /Leben in Ingolstadt/Plänen & Bauen/Aktuelles eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 166 III „An der Donau – BA IV bis VI“

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 114 E IV Ä I „Westpark-Erweiterung“ - Ausgleichsflächen

Der Stadtrat hat am 30.07.2015 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 114 E IV Ä I „Westpark-Erweiterung“ - Ausgleichsflächen beschlossen. Dabei wurde der Entwurf des Änderungsbebauungsplanes mit Begründung genehmigt.

Da zwischenzeitlich der Bebauungsplanbereich neu vermessen wurde, umfasst der Geltungsbereich ganz oder teilweise (*) folgende Grundstücke der Gemarkung Ingolstadt für den Westpark-Erweiterungsbereich nördlich des bestehenden Westparkgebäudes mit den Fl.Nr.: 2310/11*, 2310/12*,

2310/28, 2310/29, 2369/2*, 2369/11, 2369/12, 2369/13, 2369/14, 2369/15, 2403/1*, 2403/3, 2403/4, 2403/5, 2403/6, 2453, 2453/1, 2453/2, 2453/3, 2454, 2454/1, 2455/1, 2455/2, 2455/3, 2467/3, 2467/4, 2467/5, 2467/6, 2471, 2471/1, 2471/2, 2472, 2473, 2474, 2475, 2476, 2477, 2478, 2479 der Gemarkung Ingolstadt.

Der Planungsumgriff im südlichen Anschluss an das bestehende Parkdeck umfasst ganz oder teilweise (*) die Grundstücke mit den Fl.Nr. 2310/11*, 2331, 2332*, 2333*, 2407* der Gemarkung Ingolstadt.

Kurzvortrag:

Am 29.07.2010 wurde der Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 114 E IV „Westpark-Erweiterung“ als Satzung beschlossen und ist seit dem 17.11.2010 rechtsverbindlich.

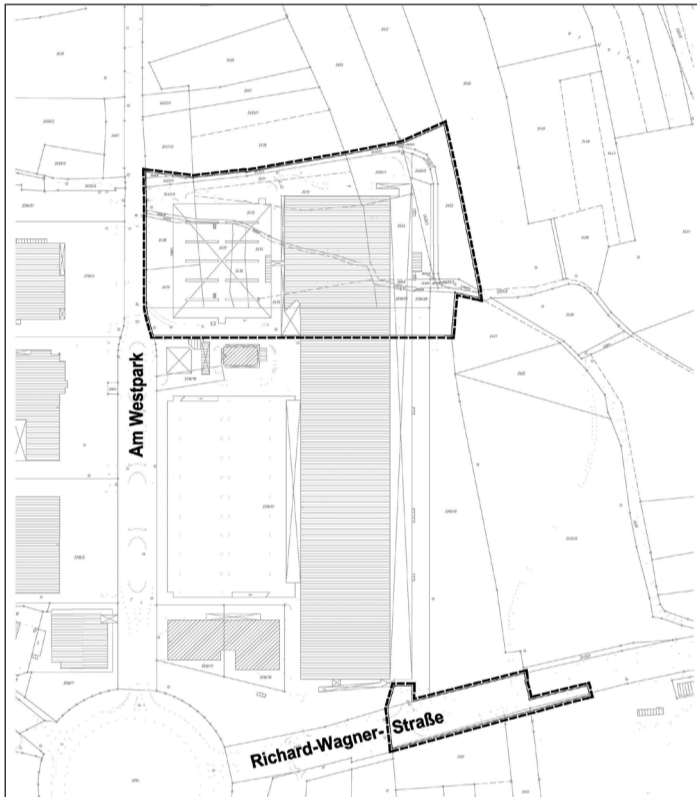
Die bisher festgesetzten Ausgleichsflächen liegen in dem Bereich, der inzwischen für die Ansiedlung der Landesgartenschau 2020 vorgesehen ist, sodass die Flächen nicht mehr für den Ausgleich des naturschutzrechtlich relevanten Eingriffs durch den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 114 E IV zur Verfügung stehen.

Aus diesem Grund muss der Ausgleichsflächennachweis entsprechend geändert und angepasst werden. Somit ist die Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 114 E IV „Westpark-Erweiterung“ erforderlich.

Nachdem die Grundzüge der Planung durch die Änderung der Ausgleichsflächen nicht berührt sind, erfolgt die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB. Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB ebenfalls abgesehen.

Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes liegt mit Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom 10.09.2015 – 12.10.2015 auf Zimmer 111 des Stadtplanungsamtes im 1. Stock des Technischen Rathauses, Spitalstr. 3, zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und kann während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 114 E IV Ä I „Westpark-Erweiterung“ - Ausgleichsflächen

Die Unterlagen können auch auf der Internetseite www.ingolstadt.de /Leben in Ingolstadt/Plänen & Bauen/Aktuelles eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.

Vollzug der Wassergesetze; Versickerung von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet Heckenacker auf dem Grundstück Fl. Nr. 119 der Gemarkung Usnernherrn

Mit Bescheid vom 15.09.1995 wurde für die Versickerung von Niederschlagswasser über eine Sickermulde auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 119 der Gemarkung Usnernherrn aus dem Baugebiet „Heckenacker“ eine gehobene Erlaubnis erteilt. Diese Erlaubnis ist zum 31.12.2015 befristet.

Für das Sickerbecken erfolgte eine Überrechnung. Die Nachweise nach den Merkblättern DWA-M 153 und DWA-A 138 wurden vorgelegt. Bauliche Veränderungen an der bestehenden Sickermulde sind nicht geplant.

Für diese Versickerung von Niederschlagswasser auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 119 der Gemarkung Usnernherrn wurde die Neuausstellung einer gehobenen wasserrechtliche Erlaubnis nach § 15 WHG beantragt.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom 14.09.2015 bis einschließlich 14.10.2015 bei der Stadt Ingolstadt, Umweltamt, Rathausplatz 9, Zimmer 108 während der Dienststunden

vormittags Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
nachmittags Montag bis Dienstag 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens 2 Wochen nach der Beendigung der Auslegung, spätestens bis zum 28.10.2015, bei der Stadt Ingolstadt, Umweltamt, Rathausplatz 9, 85049 Ingolstadt, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Einwendungen, die nach Ablauf der Einwendungsfrist erhoben werden, sind ausgeschlossen. Werden gegen den Plan Einwendungen erhoben, so werden diese in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 solche Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachungen ersetzt werden. Nimmt ein Beteiligter am Erörterungstermin nicht teil, kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen entstehende Kosten, auch solche für einen Bevollmächtigten, können nicht erstattet werden.

Die Zustellung des Erlaubnisbescheides kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Der Erörterungstermin wird gesondert festgesetzt.

Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparerkunden

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparerkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparerkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

Antragsteller Hedwig Burger Urkundenummer 3162345957

Fortsetzungsroman
Wer hat Angst vor Deutschland?

Fortsetzungsroman von Gerd Treffer - Teil 17

In Ostberlin trat der Oberstleutnant der DDR-Luftwaffe Heinz Schiehmann völlig verdammt aus der Tür einer eleganten Villa in einem Vorort der „Hauptstadt der DDR“. Schon vor drei Tagen hatte er vom Geheimdienstoffizier seiner Einheit die Weisung erhalten, sich an diesem Samstagvormittag um Punkt zehn Uhr in der Villa zu melden. „Zivilanzug. Sagen Sie nur Ihren Namen. Sie werden erwartet. Und kein Wort zu Ihrer Frau.“

Schiehmann hatte erstaunt reagiert. Er hatte von Kindheit an der Partijugend angehört, war im entsprechenden Alter in die Partei eingetreten. Seine Laufbahn war nach Maßstäben der SED makellos. Und so war er nach seiner Aufnahme in die Volksarmee auch rasch und problemlos die Stufe der militärischen Hierarchie hinaufgeklettert. Er galt als äußerst zuverlässiger Offizier, war nun Geschwaderchef mit der Befähigung, die allermodernsten Flugzeuge zu führen. Er hat nicht ein einziges Mal die politischen Schulungskurse versäumt. Nur ein

einziges Mal war er abgewiesen worden – vor drei Jahren, als er den Leuten vom militärischen Geheimdienst seine Mitarbeit angeboten hatte. Die Ablehnung war allerdings sehr höflich ausgefallen: „Wir brauchen Sie auf Ihrer derzeitigen Position. Sollte einmal eine andere Verwendung in Frage stehen, kommen wir sicher auf Sie zurück.“ Es hatte in seinem Leben nur einen Fehler gegeben: seine Heirat. Nicht, dass seine Frau unattraktiv gewesen wäre – ganz im Gegenteil. In den ersten Jahren ihrer Ehe hatten sie wilde Feste im Bett gefeiert, und daraus war eine Gewohnheit geworden. Aber wie bei jeder Gewöhnung begann mit der Zeit das Feuer zu erlöschen und ihre Beziehung war zur bloßen technischen Übung verkommen. Sie hatten keine Kinder zustande gebracht, und er fühlte,

dass sie ihm die Schuld daran gab. Sie hatte sich dann auf eigene Interessen gestürzt, begonnen zu malen und zu töpfern und heute lebte sie in ihrem Künstlerfreundeskreis auf, ging zu Vernissagen, diskutierte nächtelang über konkrete Kunst und sozialistischen Realismus, Dinge, die ihn anödeten. Dennoch war sie von einer verzehrenden Eifersucht. Und er hatte sich alle möglichen Ausreden überlegt, um zu diesem Treffen in der Vorstadtvilla zu gehen. Er war von einem freundlichen Herrn im grauen Anzug, der gleich wieder verschwand, in den geräumigen Salon gebeten worden. Schiehmann hatte sich in einem großen Ledersessel zurechtgesetzt und die Einrichtung gemustert: schwarze Afghanerteppiche, ein schwarzer Flügel, die Einrichtung ganz wie in einem gut-

bürgerlichen Haus der Vorkriegszeit, die er nur aus Beschreibungen und Romanen kannte. In Gedanken versunken spürte er plötzlich eine fremde Anwesenheit hinter sich und fuhr herum. Einen Augenblick lang weiteten sich seine Augen, dann nahm er reflexhaft Haltung an. Erich Honecker lächelte: „Aber Herr Oberstleutnant. Sie sind doch in Zivil, lassen Sie uns Platz nehmen.“ Wie ein Automat setzte sich Schiehmann. „Man hat mir berichtet, Sie haben sich vor drei Jahren um eine Mitarbeit bei geheimen Aufträgen bemüht.“ Honecker erwartete offenbar keine Antwort, denn er fuhr gleich fort. „Ich kann Ihnen auch heute keine Aufnahme in unseren militärischen Geheimdienst anbieten, aber ich brauche einen zuverlässigen Offizier

für eine Mission, von der nur eine Handvoll Leute wissen und die unter meiner persönlichen Aufsicht steht. Sie ist für unsere Republik von vitalem Interesse. Ich habe Sie deshalb dafür ausgewählt, weil Sie ein Flugzeug zu führen verstehen und, so sagt man mir, auch in der Lage wären, unsere eigenen Sicherheitssysteme der Luftüberwachung zu überlisten.“ Schiehmann schluckte. „Ich möchte, dass Sie sich meinen Plan anhören. Sie haben dann etwa ein dreivierteltes Jahr Zeit, sich vorzubereiten. In einem Jahr wird in der Bundesrepublik gewählt. Kurz vorher wird Ihre Mission beginnen.“ Und Schiehmann hörte mit wachsendem Erstaunen dem Schlachtplan zu, den der Staatsratsvorsitzende vor ihm ausbreitete.

Heimatsforscher treffen sich

Ingolstadt (e) Der Arbeitskreis der Familien- und Heimatsforscher trifft sich am Dienstag, 8. September, in der Gaststätte des TSV Ingolstadt-Nord, Würfelfstraße 25. Beginn ist um 19.30 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Professor Dr. Dr. Wulf von Restorff aus München hält einen Vortrag zu dem Thema: „Der genealogische Nachlass – mit System gegen den Altpapiercontainer.“ Eine Umfrage zeigt, dass etwa 70 Prozent der forschenden Genealogen keinerlei Vorbereitungen bezüglich ihres Nachlasses getroffen haben. Der Vortrag soll dabei eine Hilfe sein, wie das Wissen erhalten bleiben kann. Neben der Aufbewahrung in Papierform ist die elektronische Speicherung ebenfalls zu berücksichtigen. Welche Systeme sich dafür anbieten und wie der Datenschutz und auch das Urheberrecht berücksichtigt werden muss, wird ausführlich erläutert.

Fortsetzung folgt

IMPRESSUM
Herausgeber und Verlag: Verlag Bayer, Anzeigenblätter GmbH, Stauffenbergstraße 2a, 85051 Ingolstadt, Tel. (08 41) 96 66-640, Fax (08 41) 96 66-644
Geschäftsführung: Thomas Gogl
Anzeigenabteilung: Tel. (08 41) 96 66-444, Fax (08 41) 96 66-444 oder 96 66-657, E-Mail: anzeigen@iz-regional.de
Geschäftszeiten: Montag bis Freitag, 8 bis 17 Uhr
Anzeigenschluss: Montag, 16 Uhr, für gerahmte Anzeigen, Dienstag, 10 Uhr, für Fließsatzanzeigen
Redaktion: Tel. (08 41) 96 66-640, Fax (08 41) 96 66-645, E-Mail: redaktion@iz-regional.de
Sabine Gooss, V.i.S.d.P., Tel. (08 41) 96 66-612, Julia Bellinghausen, Tel. (08 41) 96 66-615, Ulrike Setz, Tel. (08 41) 96 66-614
Stauffenbergstraße 2a, 85051 Ingolstadt
Satz: Verlag Bayer, Anzeigenblätter GmbH, E-Mail: satzherstellung@iz-regional.de
Druck: DONAUKURIER Verlagsgesellschaft mbh, Stauffenbergstraße 2a, 85051 Ingolstadt
Vertrieb: Verlag Bayer, Anzeigenblätter GmbH, Stauffenbergstraße 2a, 85051 Ingolstadt, Tel. (08 41) 96 66-640, Fax (08 41) 96 66-644
Gesamtauflage: 175 993 Exemplare
Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte, Behörden, Handels- und Gewerbebetriebe im Verbreitungsgebiet. Eine Haftung für die Richtigkeit der telefonisch aufgegebenen Anzeigen oder Änderungen kann nicht übernommen werden.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder kann keine Gewähr übernommen werden. Artikel oder Kolonnen, die mit dem Namen eines Autors gekennzeichnet sind, müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Das Urheberrecht für Texte und von uns gestaltete Anzeigen liegt beim Verlag.
Eine Verwertung der urheberrechtlich geschützten Zeitung und der in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen, insbesondere durch Vervielfältigung oder Verbreitung, ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar, soweit sich aus dem Urheberrechtsgesetz nichts anderes ergibt. Die Einspeicherung oder Verarbeitung der auch in elektronischer Form vertriebenen Zeitung in Datensystemen ohne Zustimmung des Verlages ist unzulässig.
Zurzeit gilt die Preisliste Nr. 37 vom 1.1.2013

Mitglied: GDZ, BVDA, AD A
Trägerauflage 72 283
Kontrolle: Auflagenkontrolle durch ADK nach den Richtlinien von BDZ und BVDA sowie durch verlagseigenen Kontrolldienst.